

Dean Kradolfer
FDP.Die Liberalen
Weiherstrasse 16
8580 Amriswil

EINGANG GR			
02.09.2026			
GRG Nr.	24	EA 151	377

Cornelia Hasler-Roost
FDP.Die Liberalen
Bohlstrasse 7a
8533 Aadorf

Thomas Leu
FDP.Die Liberalen
Bachstrasse 17
8268 Mannenbach

Einfache Anfrage: «Asylpolitik neu ausrichten»

Einleitung / Begründung

Die Schweiz verzeichnete 2025 insgesamt 25'781 Asylgesuche. Dänemark, mit denselben völkerrechtlichen Verpflichtungen und vergleichbarer Wirtschaftskraft, registrierte im gleichen Zeitraum lediglich 1'959, d.h. pro Kopf fast zehnmal weniger. Im Jahr 2015, also auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, zählte Dänemark noch 21'316 Gesuche. Seither sind die Gesuche im Vergleich zur Schweiz drastisch gesunken.

Der Rückgang beruht nicht auf einer einzelnen Massnahme, sondern auf einem Paradigmenwechsel. Schutz wird in Dänemark grundsätzlich als temporär verstanden, Integration ist nicht das primäre Ziel, sondern die Rückkehr. Die Asylpolitik wurde in allen Bereichen hierauf ausgerichtet, woraus eine kohärente Gesamtwirkung entstand.

Ständerat Damian Müller reichte am 15. Juni 2026 in Bern eine Motion ein, die diesen Wechsel auch für die Schweiz fordert. Bundesrat und Parlament haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen zu Verfahren, Vollzug, Sozialleistungen und Familiennachzug diskutiert. Isolierte Anpassungen bleiben in einem komplexen System aber weitgehend wirkungslos. Der Vorstoss soll daher nicht auf eine pauschale Einschränkung des Asylrechts abzielen. Jede Person hat das Recht, ein Gesuch zu stellen und das Recht, um Hilfe zu bitten. Das Stellen von missbräuchlichen Gesuchen soll analog Dänemark aber unattraktiv werden und der Vollzug muss viel konsequenter erfolgen.

Als Folge dieses Kurswechsels wird die Zahl der Gesuche sinken. Das entlastet insbesondere auch die Kantone und Gemeinden, die durch die hohe Gesuchzahl personell, finanziell und infrastrukturell an die Grenze kommen. Das Resultat der Abstimmung zur

10 Millionen-Initiative hat deutlich gezeigt: Bleibt die Schweiz beim heutigen Niveau, gefährdet das die gesellschaftliche Akzeptanz einer offenen Migrationspolitik insgesamt. Das trifft insbesondere auch die wichtige Rekrutierung von Fachkräften für unsere Wirtschaft.

Die Schweiz soll ihre Asylpolitik deshalb im Grundsatz auf temporären Schutz ausrichten. Das Beispiel Dänemark belegt, dass das im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich ist. Dänemark soll dabei als Referenz dienen, nicht als starre Vorgabe.

Die Regierung bitten wir vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen, personellen und infrastrukturellen Belastungen entstehen dem Kanton Thurgau und seinen Gemeinden heute im Asylbereich?
2. Welches Entlastungspotenzial sieht die Regierung in einem grundsätzlichen Wechsel hin zu temporärem Schutz nach dänischem Vorbild gemäss der Motion von Damian Müller, d.h. einer stärker temporären und rückkehrorientierten Ausgestaltung des Schutzes?
3. Welche Handlungsspielräume nutzt der Kanton bereits, um Wegweisungen konsequent zu vollziehen, Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren und Erwerbstätigkeit sowie Eigenverantwortung während eines vorübergehenden Aufenthalts zu fördern?
4. Wo sind aus Sicht des Regierungsrats Änderungen des Bundesrechts erforderlich, insbesondere um Handlungsspielräume aus Frage 3 zu nutzen?
5. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund für eine Asylpolitik nach dänischem Vorbild einzusetzen und über Vernehmlassungen, die KdK (Konferenz der Kantonsregierungen), die KKJPD (Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) oder gegebenenfalls ein Standesbegehren für eine entsprechende Neuausrichtung einzusetzen?

Frauenfeld, den 2. September 2026



Dean Kradolfer



Cornelia Hasler-Roost



Thomas Leu